



**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.
Ortsverband Konstanz
Dr. Jarid Zimmermann

NABU-Gruppe Konstanz e.V.
Lorenz Mattes
Mitglied Sprecherteam
info@NABU-Konstanz.de

Amt für Stadtplanung und Umwelt

Untere Laube 24

78462 Konstanz

Konstanz, den 20.04.2023

Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans, Plangebiet: „Jungerhalde West“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Jungerhalde West Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen. Diese Stellungnahme ergeht im Namen des NABU (Naturschutzbund) Konstanz e.V sowie des BUND Konstanz.

Die Bundesregierung hat das Ziel gesteckt auf einen Netto-Flächenverbrauch von Null zu kommen. Nur so kann die Lebensqualität und -grundlage für zukünftige Generationen erhalten bleiben. Durch das Neubaugebiet jenseits der Siedlungsgrenze soll der Nachfrage an bezahlbarem Wohnraum nachgekommen werden. Dies sollte allerdings durch Bauen in die Höhe auf bereits bebauten Flächen und dauerhaft mitpreisgebundene Wohnungen realisiert werden. Sie schreiben in Ihrer Begründung, das Gebiet Jungerhalde West „bietet die Möglichkeit den Siedlungsrand zu arrondieren“. Das ist aber nicht der Fall. Der Siedlungsrand wird weiter in die freie Fläche hinausgetrieben. Der Siedlungsrand verkürzt sich nicht.

Wie Sie selbst erwähnen, werden sehr wertvolle, fruchtbare Ackerböden mit hohen Filter- und Puffereigenschaften aufgegeben. Ziel in der Klimawandelfolgenanpassung sollte sein mehr gesunde, unversiegelte Böden zu erhalten, die bei langanhaltender Trockenheit auf einen großen Wasserspeicher zugreifen können und bei Starkregenereignissen große Mengen Wasser aufnehmen und filtern können. Die Planungen gehen aber in die entgegengesetzte Richtung. Es wird sogar noch eine Frischluftgenerationsfläche beschnitten. Durch den Verlust von Landwirtschaftsflächen steigt zudem der Produktionsdruck auf den verbleibenden Flächen. Dort leiden darunter wiederum Boden und Biodiversität.

Im Umweltbericht resümieren sie in Abschnitt 6.2 aus dem faunistischen Gutachten:

„Als Grundlage der Planung wurde 2018 ein Faunistisches Gutachten erstellt. Es fand eine artenschutzrechtliche Prüfung, eine FFH-Vorprüfung und eine Einschätzung der Eingriffe in Fauna, Biotope, Biotopverbund statt.“

Im Gutachten wird dargestellt, dass für die untersuchten Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien sowie für sonstige streng geschützte Arten erhebliche Beeinträchtigungen durch die geplante Bebauung unter der Berücksichtigung von definierten Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgeschlossen werden können.“

Wie bereits in unserer Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren erwähnt, ist das faunistische Gutachten unzureichend, da sowohl der zeitliche, als auch der räumliche Rahmen nicht richtig gewählt war. Die letzte Begehung fand statt bevor relevante Brutvögel (so der Neuntöter (Vorwarnliste RL BW)) aus dem Süden zurückgekehrt waren und die angrenzenden strukturreichen und wertvollen Lebensräume (FFH-Gebiet „Bodanrück und westlicher Bodensee“!) wurden nicht berücksichtigt. So wird der Wert der Fläche unterschätzt, da sie durchaus für angrenzend lebende Tiere als Fläche zur Nahrungssuche, zum Nistmaterialsammeln (Schwalben) oder als Puffer wichtig sein kann.

Der zunehmende Druck durch Erholungssuchende, Hunde und deren Kot und streunende Katzen auf das FFH-Gebiet und somit ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot sind nicht untersucht und diskutiert worden. Auch Landwirt Stefan Mayer, welcher die angrenzenden FFH-Mähwiesen pflegt, hatte deswegen schon vermehrt Bedenken geäußert. Schon jetzt berichtet er von einem enormen Nutzungsdruck, insbesondere Hundekot (d.h., Überdüngung) und wilde Pfade drohen die FFH-Mähwiese zu verschlechtern. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die FFH-Mähwiese (Jungerhalde-Nord) südwestlich des Baugebiets als Abkürzung des Schulwegs von Grundschüler*innen und Anwohner*innen auf dem Weg zu Ortskern und Grundschule, genutzt wird. Ohne weitere Maßnahmen deshalb sind die von ihnen angebrachten Schlüsse auch nicht gültig:

„Nach artenschutzrechtlicher Prüfung ist nicht zu erwarten, dass bei Umsetzung des Vorhabens die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG bzw. des Art. 12 FFH-RL und Art. 5 der Vogelschutzrichtlinie eintreten. Ein Ausnahmeverfahren gem. § 45 Abs. 8 BNatSchG ist nicht erforderlich.

Beeinträchtigungen von NATURA-2000-Gebieten können ausgeschlossen werden.“

Wir lehnen deshalb das geplante Baugebiet Jungerhalde-West und die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplans ab.

Mit freundlichen Grüßen



Lorenz Mattes

Mitglied Sprecherteam NABU Konstanz e.V.



Jarid Zimmermann

Geschäftsführer BUND Konstanz